

<b>Pass- und Ausweisangelegenheiten in Sonderfällen / Apostillen / Beglaubigungen</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	2
<b>Sonstige Hinweise zum Standort</b> .....	3
<b>Personalausweis, vorläufig, für Berliner Einwohner ohne feste Wohnung bzw. für</b>	
<b>Personen, die außerhalb von Berlin gemeldet sind</b> .....	4
<b>Voraussetzungen</b> .....	4
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	4
<b>Gebühren</b> .....	5
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	5
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	5
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	5
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	5

# Pass- und Ausweisangelegenheiten in Sonderfällen / Apostillen / Beglaubigungen

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)

## Anschrift

Friedrichstr. 219  
10969 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 115  
Fax: (030) 90269-2090  
Kontaktformular:

## Barrierefreie Zugänge



Bitte beim Pförtner melden.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Montag: 08:00 - 15:00 Uhr  
Dienstag: 08:00 - 15:00 Uhr  
Mittwoch: 08:00 - 15:00 Uhr  
Jeden dritten Mittwoch im Monat: 08:00 - 13:00 Uhr  
Donnerstag: 08:00 - 15:00 Uhr  
Freitag: 08:00 - 13:00 Uhr

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Ihnen steht für den Bereich der Pass- und Ausweisstelle / Beglaubigungen ein **Wartenummernautomat** zur Verfügung.

Eine **Terminbuchung ist nicht zwingend erforderlich**, um einen Antrag für die von Ihnen erbetene Dienstleistung zu stellen.“

Für die Beantragung einer Apostille oder Vorbeglaubigung zur Legalisation wird die Nutzung der Schriftform unter nachfolgendem Link empfohlen:

[Beglaubigung von Urkunden für das Ausland \(Apostille/Legalisation\)](#)

## Verkehrsanbindungen

### S-Bahn

0.6km [S Anhalter Bahnhof](#)

S2, S25, S26, S1

### U-Bahn

0.1km [U Kochstr. \(Checkpoint Charlie\)](#)

U6

0.6km [U Stadtmitte](#)

U6

0.7km [U Hallesches Tor](#)

U6, U1, U3

 **Bus**

0.2km [U Kochstr. \(Checkpoint Charlie\)](#)

248, M29, N6

0.3km [Charlottenstr.](#)

248, M29

0.3km [Wilhelmstr./Kochstr.](#)

248, M29, N6

## Sonstige Hinweise zum Standort

Ergänzend zu den aufgeführten Zahlungsmöglichkeiten kann am Standort mit folgenden Kreditkarten (credit/debit) VISA, Vpay, Mastercard und Maestro bezahlt werden.

An diesem Standort ist ein kostenpflichtiges Selbstbedienungsterminal zur Erfassung von Ausweis-Daten/Passfotos vorhanden.

# Personalausweis, vorläufig, für Berliner Einwohner ohne feste Wohnung bzw. für Personen, die außerhalb von Berlin gemeldet sind

Wenn Sie

- sich in Berlin aufhalten, aber keine feste Wohnung haben (für Wohnungslose),
- oder sich vorübergehend in Berlin aufhalten und außerhalb Berlins aktuell gemeldet sind,

können Sie für einen konkreten Anlass einen vorläufigen Personalausweis beantragen.

Bevor Ihr Antrag entgegengenommen werden kann, benötigen wir

## **für Wohnungslose**

- die Abmeldebestätigung vom letzten deutschen Wohnsitz.

## **für Personen mit Wohnsitz außerhalb von Berlin**

- eine Ermächtigung von Ihrer zuständigen Ausweisbehörde (Hauptwohnsitz).

## **Voraussetzungen**

- **Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit**
- **Die persönliche Vorsprache ist in jedem Fall erforderlich**
- **Für unter 16-jährige**  
ist der Antrag vom gesetzlichen Vertreter zu stellen. Das sind in der Regel beide Elternteile.

## **Erforderliche Unterlagen**

- **1 aktuelles, biometrisches Passfoto (Neue Regelung ab 01.05.2025)**
  - Biometrische Passfotos dürfen nur noch direkt in der Behörde (LABO) oder in zertifizierten Fotostudios (siehe „Weiterführende Informationen“) digital erstellt werden.
  - Gehört die Ausweisinhaberin / der Ausweisinhaber einer Religionsgemeinschaft an, die ihren Mitgliedern das Tragen einer Kopfbedeckung vorschreibt, kann unter Umständen zusätzlich bei der erstmaligen Beantragung ein Nachweis erforderlich sein.
- **Falls vorhanden Ihr Personalausweis ansonsten der Reisepass** (auch wenn dieser bereits abgelaufen ist)
- **Einverständniserklärung eines nicht anwesenden gesetzlichen Vertreters**  
Erscheint ein Sorgeberechtigter nicht persönlich, wird sein schriftliches Einverständnis mit Unterschrift sowie das Original Personalausweis/-

Reisepassdokument benötigt.

Liegt kein Dokument vor, muss die Unterschrift auf der Erklärung beglaubigt sein. Hierzu wenden Sie sich vorab bitte an Ihre zuständige Stadtverwaltung oder zuständige deutsche Auslandsvertretung.

- **standesamtliche Urkunde**

Die Vorlage der Geburtsurkunde oder der Eheurkunde ist nur dann erforderlich, wenn Abweichungen von bisherigen Eintragungen vorliegen (zum Beispiel Namensänderung durch Eheschließung).

## Gebühren

- 10,00 Euro: für Wohnungslose
- 23, Euro (10,00 Ausweis + 13,00 Unzuständigkeitsgebühr): für Personen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, aber außerhalb von Berlin

## Rechtsgrundlagen

- **Personalausweisgesetz (PAuswG)**  
(<https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/>)
- **Personalausweisgebührenverordnung (PAuswGebV)**  
(<https://www.gesetze-im-internet.de/pauswgebv/BJNR147700010.html>)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Sofort, wenn alle Unterlagen vorliegen

## Weiterführende Informationen

- **Gebühren und Gültigkeit (Bundesministerium des Inneren)**  
(<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/der-personalausweis/gebuehren-und-gueltigkeit/gebuehren-und-gueltigkeit-node.html>)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Antragstellung ist **ausschließlich** beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten möglich.